



# Investitionen in gewerblichen Unternehmen im Rahmen der Regionalförderung

ZUSCHÜSSE IM REGIONALEN  
LANDESFÖRDERGEBIET

**ISB** | Investitions-  
und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz

## ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Im Rahmen der Programme zur regionalen Wirtschaftsförderung werden Investitionsvorhaben von Unternehmen in strukturschwachen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Dabei bestehen Fördermöglichkeiten im Landesfördergebiet. Dieses umfasst derzeit die Landkreise Altkirchen, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Kusel, Rhein-Hunsrück-Kreis, Trier-Saarburg und Vulkaneifel, Teile der Landkreise Donnersberg und Kaiserslautern bzw. der Stadt Kaiserslautern sowie die Stadt Trier.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt im Rahmen des Förderprogramms Investitionsvorhaben über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mit Mitteln der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

### Was wird gefördert?

Förderfähig sind Investitionsvorhaben in den oben genannten Regionen in Rheinland-Pfalz, die volkswirtschaftlich förderungswürdig sind, die die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Unternehmen steigern und einen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

Gefördert werden

- eigenbetrieblich, gewerblich genutzte Investitionen (nur neue Wirtschaftsgüter) des Anlagevermögens (bauliche Kosten, Maschinen / Einrichtungen)
- bestimmte immaterielle Wirtschaftsgüter

Grundsätzlich nicht gefördert werden

- Kosten für Grunderwerb
- Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Schiffe
- gebrauchte Wirtschaftsgüter

- Ersatzbeschaffungsinvestitionen
- Wirtschaftsgüter, die nicht räumlich ausschließlich in der geförderten Betriebsstätte verbleiben
- gemietete, geleaste oder im Wege des Mietkaufs angeschaffte Wirtschaftsgüter

### Wer wird gefördert?

Gefördert werden überwiegend überregional tätige, gewerbliche Produktionsbetriebe sowie bestimmte Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe.

Beherbergungsbetriebe, Gaststätten und Campingplätze können über dieses Förderprogramm nicht begünstigt werden.

Unterstützt werden bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

- die Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- die Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte

Die Förderung setzt die Sicherung der vorhandenen und Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen voraus.

### Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss in Höhe des Förderhöchstsatzes. Dabei kann die Zuwendung je nach Unternehmensgröße von 10% bis zu 20% der förderfähigen Kosten betragen. Für Investitionsmaßnahmen, deren Investitionsvolumen 10 Mio. Euro überschreitet, wird ein Fördersatz von 5% für den 10 Mio. Euro übersteigenden Betrag gewährt. Der Mindestzuschussbetrag zum Bewilligungszeitpunkt liegt bei 20.000 Euro (förderfähige Kosten bei kleinen Unternehmen mindestens 100.000 Euro, bei mittleren Unternehmen mindestens 200.000 Euro).

## ANGEBOT IM ÜBERBLICK

### So beantragen Sie die Zuwendung

Den Antrag reichen Sie elektronisch über das ISB-Kundenportal und postalisch direkt bei der ISB ein. Ihr Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (dies ist grundsätzlich der verbindliche – schriftliche oder mündliche – Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingegangen sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag oder die Aufnahme von Eigenleistungen.

Vor dem Beginn des Investitionsvorhabens ist die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Bewilligungsstelle abzuwarten. Mit dem Investitions-

---

### KONTAKT

Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB)  
Holzhofstraße 4  
55 116 Mainz

Telefon 06131 6172-1304  
Telefax 06131 6172-1399  
ralf.goepfert@isb.rlp.de  
www.isb.rlp.de



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

Wachstum durch Innovation – EFRE



RheinlandPfalz



[www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)